

NIEDERSCHRIFT
der 43. öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses am 25.04.2018

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Finanzausschusses | |
| TOP 5 | Fortschreibung des Maßnahmeplanes zur Beseitigung von Hochwasserschäden | 078/2018 |
| TOP 6 | Information über die übertragenen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 (investive Haushaltsausgabereste 2017) | 080/2018 |
| TOP 7 | Beschluss über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 (Haushaltsausgabereste Ergebnisplan 2017) | 081/2018 |
| TOP 8 | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 | 083/2018 |
| TOP 9 | Mitteilungen und Anfragen | |
| TOP 10 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Risch, Ausschussvorsitzender, eröffnet die 43. Sitzung des Finanzausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 10 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Finanzausschusses

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 11.04.2018 gilt somit als anerkannt.

5. Fortschreibung des Maßnahmeplanes zur Beseitigung von Hochwasserschäden

Herr Rauner lobt die Verwaltung für die Arbeit bei den Hochwassermaßnahmen. Allerdings kritisiert er, dass z.B. in der Neuen Straße nur die Fahrbahn saniert wird (mit Kleinpflaster) und der Gehweg außen vor gelassen wird.

Er weiß, dass die Stadt bzw. die AöR an diesem Umstand keine Schuld haben, da die Verwendung von Kleinpflaster für die Fahrbahn Auflage der Denkmalschutzbehörde ist. Nach seiner Meinung, hätte die Fahrbahn asphaltiert werden müssen, dann wären auch für den Gehweg Mittel da gewesen, um diesen zu sanieren.

Zu den Ausführungen von Herrn Rauner antwortet Herr Risch, dass die Oberfläche der Fahrbahn bzw. Gehweg nicht vom Hochwasser geschädigt wurden sind, damit hätte die Stadt keine Fördermittel erhalten. Nur durch die Schädigung der unterirdischen Kanalanlagen und mit Absprache der Fördermittelstelle, darf die Oberfläche der Fahrbahn saniert werden.

Hätte die Fördermittelstelle dies nicht genehmigt, dann würden nur die Rohrleitungen repariert werden und in dem Teil der Aufgrabung der Zustand wie vorher wieder hergestellt.

Herr Kungl zweifelt an, dass die Oberflächen der Fahrbahn sowie Gehweg durch das Hochwasser 2013 nicht geschädigt worden sind.

Nach Aussage von Herrn Risch, wird die Sanierung Fußweg „Neue Straße“ mit in die Planungen aufgenommen.

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, der Fortschreibung des Maßnahmeplanes vom 10.10.2013 zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Stadt Weißenfels mit der geänderten Maßnahme 35a zuzustimmen.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltung: 0

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussempfehlung einstimmig zu.

6. Information über die übertragenen Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 (investive Haushaltsausgabereste 2017)

Der Oberbürgermeister erläutert nochmals kurz die Informationsvorlage. Er führt aus, dass der Investitionszuschuss für das neue Jobcenter, welcher im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz geführt wird, die größte Position ist, welche übertragen wird. Übertragen werden auch die Mittel für Baumaßnahmen, welche noch nicht fertiggestellt sind, wie z.B. Parkplatzbau Feuerwehr, Marktsanierung oder der Kita Neubau Großkorbetha (Verzögerung wegen langer bau fachlichen Prüfung).

Durch Herrn Kungl wird angefragt, warum Mittel in der Position „Abriss Feuerwehr“ übertragen werden. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, obwohl für alle Firmen in den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich war, dass es sich bei dieser Fläche/ bei dem Gebäude, um einen kontaminierten Boden handelt. Eine Begründung mit dem Grund, dass der Boden kontaminiert ist, kann nicht nachvollzogen werden.

Herr Risch teilt mit, dass die Verzögerung der verspäteten Zusage der Fördermittel i.H.v. geschuldet ist.

7. Beschluss über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 (Haushaltsausgabereste Ergebnisplan 2017)

Die Übertragungen im Ergebnisplan sind Aufwendungen, welche zum Teil im 4. Quartal 2017 beauftragt worden sind, jedoch noch nicht abgerechnet. Auch zählen hier die Heimatpflegemittel der Ortschaften dazu.

Frau Reider bittet um Auskunft, was eine Hebeschubanlage ist.

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Übertragung der Ermächtigungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 (Haushaltsausgabereste Ergebnisplan) für die in der Anlage 1 dargestellten Kostenstellen zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

Der Finanzausschuss stimmt der Beschlussempfehlung zu.

8. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018

Herr Risch führt aus, dass die Ortschaften zum Haushalt angehört wurden. Demnach haben 9 Ortschaften dem Haushalt zugestimmt. Die Ortschaften Borau, Langendorf und Leißling haben diesen abgelehnt.

Nach Beschluss des Hauptausschusses zum Konsolidierungsprogramm wurden die Änderungen in die Haushaltssatzung aufgenommen. Die geänderte Haushaltssatzung ist den Mitgliedern am 24.04.2018 per E-Mail zugegangen.

Weiterhin erläutert er die Schulbaumittel, welche dem Landkreis und der Kommune zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Drittmittel i.H.v. 5,5 Mio € machen eine Ergebnisverbesserung für die Kommune i.H.v. 580 T€ aus. Diese sind im Haushalt eingearbeitet. Das aktuelle Defizit beträgt nun 6,249 Mio €, ohne Verrechnung der vorläufigen Zahlen der Jahresabschlüsse aus 2016/2017. Bei Verrechnung der vorläufigen Rücklagen, beträgt das Defizit ca. 1,3 Mio €.

Er macht nochmals deutlich, dass die Kommune eine mittelfristige Planung bis 2021 aufstellen muss. Da die Rücklagen aus 2016/2017 für das Haushaltsjahr 2018 verwendet werden, sind für 2019 keine Rücklagen zur Verrechnung vorhanden.

Herr Rauner führt aus, dass der Stadtrat nur den Haushaltsplan 2018 beschließt und nicht für 2019. Für das Jahr 2019 sollten noch keine Prognosen getroffen werden.

Herr Kungl teilt mit, dass die Stadträte immer den Haushaltsplan mit der mittelfristigen Planung beschließen. Allerdings sollte sich aktuell auf das Haushaltsjahr 2018 konzentriert werden, da sich für 2019 noch Änderungen, wie z.B. im KiFöG ergeben können.

Dazu antwortet der Oberbürgermeister, dass die Ausgabenseite für die Folgejahre zu 90 % feststeht. Die aufgeführten Ausgaben sind Fixkosten, welche sich nicht verändern werden. Änderungen/Verschiebungen können sich bei den Einnahmen ergeben. Jedoch können Abweichungen vor allem bei den Steuereinnahmen erfolgen. Die Zuwendungen aus dem FAG sind bis 2020/21 festgeschrieben, so dass die Zuweisungen hier nicht verändert werden.

Nach Aussage von Herrn Gotthelf ist der wichtigste Plan für die Stadträte und Bürger der Investitionsplan. Dieser ist hier auf insgesamt 59 Seiten dargestellt (Teilfinanzplan). Um dies übersichtlicher darzustellen, hätte er sich eine gesonderte tabellarische Auflistung gewünscht, wie Anfang des Jahres zum Haushalt 2017. Damit hätte man klar erkennen können, dass zahlreiche Maßnahmen in 2018 auf 0 gesetzt worden sind.

Die Fraktion Bürger für Weißenfels/Grüne hat dabei 2 Maßnahmen im Blick, die sie als nicht notwendig ansehen. Dabei geht es um den Löbicken Anger, welcher mit 2,671 Mio € im Plan berücksichtigt ist. Nach erfolgter Akteneinsicht wurde die Zahl im Jahr 2008/2009 ermittelt. Die

Erklärung auf Seite 35, dass über die Jahre mit einer Preissteigerung von 20 % gerechnet wird hält die Fraktion für wenig glaubhaft. Als zweite Maßnahme wird der Borauer Graben genannt. Es sei noch immer nicht geklärt, um welchen Teil es sich dabei handelt. Wenn es sich um den Bereich des Standortübungsplatzes handelt, sollte nach Meinung der Fraktion die Bundeswehr vollumfänglich die Sanierung zahlen, da diese den Graben verfüllt haben.

Des Weiteren konnte Herr Gotthelf in den 59 Seiten des Teilfinanzplanes die Sanierung des Fußweges in der Selauer Straße nicht finden. Im Ortschaftsrat Borau war diese im Teilergebnisplan 2018, Kostenstelle 54110.201 zu finden. Hier waren 100 T€ für den Hangabrutsch eingeplant. In der Presse wurde durch Herrn Bischoff geäußert, dass für die Maßnahme 150 T€ benötigt werden. Er bittet um Auskunft, ob die Mittel für die Maßnahme korrigiert worden sind.

Herr Spengler, Fachbereichsleiter V fasst nochmal zusammen, dass der Haushalt für das Jahr 2018 beschlossen wird. Dieser weist ein Defizit i.H.v. 6,249 Mio € aus. Die Verrechnung mit den vorläufigen Verrechnungen aus den Vorjahren ist nicht Bestandteil des Haushaltsplanes. Diese sind dann im Ergebnis ersichtlich.

Herr Gotthelf bittet nochmals um Erläuterung, wieso einige Maßnahmen auf 0 gesetzt worden sind. Dazu führt der Oberbürgermeister aus, dass Maßnahmen die fertig gestellt sind, in den Folgejahren weiterhin mitgeführt werden müssen.

Außerdem können Kostensteigerungen bei Maßnahmen im Förderprogramm STARK III oder V, welche das Förderprogramm nicht fördert bzw. wo die Fördersumme ausgeschöpft ist, Verschiebungen hervorrufen, um den Eigenmittelanteil bei den Maßnahmen zu decken.

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die vorliegende Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan zu beschließen.

Abstimmung: dafür: 7 dagegen: 1 Enthaltung: 2

Der Beschlussempfehlung wurde zugestimmt.

9. Mitteilungen und Anfragen

Herr Kungl fragt an, warum die Stadträte die Sitzungsvorlagen nur ohne Unterschrift sehen. Damit können die Stadträte nicht nachvollziehen, ob die Vorlage wirklich unterschrieben ist. Herr Risch führt dazu aus, dass ein Original der Sitzungsvorlage immer im Büro Stadtrat abgeheftet wird. Erst nach Vorlage der unterschriebenen Vorlage werden die Sitzungsvorlage freigegeben.

Die Originale führen die Protokollanten in jeder Sitzung mit. Die Stadträte können sich diese am Sitzungstag ansehen.

Herr Drewitz bittet um Auskunft, mit wieviel Ortschaftsmittel für Großkorbetha er planen kann, da das Dorffest nun organisiert werden muss. Hierzu führt Herr Risch aus, dass die freigegebenen Ortschaftsmittel i.H.v. 4 €/Einwohner + die Reste aus 2017 verplant werden können. Der Ortsteil Großkorbetha hätte demnach ca. 9.000 € + Reste aus 2017 zur Verfügung.

Herrn Gotthelf ist im Haushaltsplan die Sicherungsmaßnahme i.H.v. 100 T€ (2018 = 50 T€ / 2019 = 50 T€) Gloria aufgefallen. Er bittet um Information für was die Mittel geplant sind. Als Sicherungsmaßnahme ist das Dach geplant, nach Aussage von Herrn Risch.

Weiterhin stößt die Wegnahme der Fußgängertaste an der Ampelanlage Märchenbrunnen bei Herrn Kungl für Unverständnis. Nur weil einer dieser zerstört, müssen vor allem die Autofahrer darunter leiden, da nun die Ampel auch umschaltet, wenn kein Fußgänger vor Ort ist. Er bittet dies nochmals zu überprüfen.

10. Schließung der Sitzung

Die 43. Sitzung des Finanzausschusses wird 18:15 Uhr geschlossen.

Robby Risch
Oberbürgermeister

Sophie Münx
Protokollführerin